

**Content-Vertrag - PRINT
(Dateien von Apothekenprodukten)**

[bitte unterschrieben per Post oder Fax (030) 450 890 03 an uns senden]

Zwischen

ApoMedifot
Tobias Kleinod
Zabel-Krüger-Damm 181
13469 Berlin

Tel. (030) 450 890 02
Fax: (030) 450 890 03

- nachfolgend „Anbieter“ genannt -

und

Firma:

Inhaber:

ggf. zuständig:

Adresse:

.....

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1
Gegenstand des Vertrages**

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche Überlassung von Inhalten des Anbieters – namentlich Fotos von Apothekenprodukten - an den Kunden zur Nutzung für Print-Produkte des Kunden. Der Kunde akzeptiert die Nutzungsrechte gem. § 2 ohne jegliche Einschränkung.

**§ 2
Nutzungsrechte**

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden die zeitlich unbegrenzte, weltweite, nicht-übertragbare, nicht-exklusive Nutzungslizenz von Fotos von Apothekenprodukten ein. Der Kunde darf die vom Anbieter erworbenen Bilder speichern und für eigene kommerzielle und nichtkommerzielle Printprojekte werblichen Charakters mit Ausnahme der im Rahmen dieser Vereinbarung ausgeschlossenen Einsatzbereiche (siehe Abs. 2, 3 und 4) verwenden.

(2) Andere Nutzungsformen als unter § 2 Abs. (1) genannt, sind nicht zulässig. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, die Fotos unter keinen Umständen im Internet zu veröffentlichen oder auf eine andere Weise online zu speichern oder zum Download bereit zu halten.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, das Nutzungsrecht an Dritte zu übertragen. Er darf die Inhalte nicht ohne Zustimmung an Dritte vermieten, verkaufen, verschenken oder auf andere Weise veräußern. Der Kunde hat auf Verlangen des Anbieters die rechtmäßige Nutzung der vertraglich überlassenen Bilder zu belegen.

(4) Der Kunde darf Druckdaten an Unternehmen oder Personen weitergeben, die Print-Produkte gemäß dem unter Absatz (1) genannten Vertragsgegenstand betreuen bzw. produzieren. Der Kunde wird diesen Personenkreis nachweisbar daraufhin verpflichten, die Inhalte ausschließlich für die lt. § 1 und § 2 genannten Verwendungszweck zu verwenden und nicht an Dritte zu geben. Der Kunde haftet für evtl. diesbezügliche Verstöße und daraus resultierenden Schäden gemäß § 6 Abs. 4. Die Einräumung des Nutzungsrechts wird wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), solange der Kunde die gem. § 4 dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig und fristgerecht an den Anbieter entrichtet.

§ 3

Art und Umfang der Inhalte

(1) Die Inhalte liegen ausschließlich im Format TIF, Auflösung 72 DPI, RGB-kodiert, 2200 Pixel Kantenlänge, (ca. 18 cm im Druck bei 300 DPI) freigestellt. Der Kunde hat sich vor Unterzeichnung anhand der Beispieldatei unter <https://www.apomedifot.de/groessenundformate> davon überzeugt, dass dieses Format ohne Einschränkungen für ihn verwendbar ist.

(2) Der Anbieter stellt die Daten je nach Größe auf CD-ROM bzw. DVD oder per Download zur Verfügung. Der Kunde wird das gelieferte Material binnen 10 Tagen nach Erhalt prüfen und ggf. beim Anbieter reklamieren. Weitergehende Ansprüche an die Güte der Daten hat der Kunde nicht, insbesondere garantiert der Anbieter nicht, dass das Material für die Zwecke des Kunden geeignet und verwendbar ist.

(3) Die jeweils bestellte Anzahl der Fotos beauftragt der Kunde schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail). Der Anbieter prüft vorab, ob die gewünschten Daten vorrätig sind. Der Kunde akzeptiert, dass zwischen Auftragsvergabe und Lieferung durch den Anbieter bis zu zwei Werktagen liegen können. Liefertermine gelten nur dann als verbindlich vereinbart, wenn sie von beiden Seiten schriftlich bestätigt werden.

§ 4

Vergütung

(1) Die Parteien vereinbaren eine Vergütung nach Maßgabe der nachfolgenden Staffel, die sich auf die Gesamtzahl der Fotos pro Einzelbestellung bezieht:

1 bis 5 Fotos:	EUR 7,40 zzgl. MwSt.pro Bild
6 bis 11 Fotos:	EUR 6,00 zzgl. MwSt.pro Bild
12 bis 24 Fotos:	EUR 5,00 zzgl. MwSt.pro Bild
25 bis 49 Fotos:	EUR 4,00 zzgl. MwSt.pro Bild
50 bis 74 Fotos:	EUR 3,50 zzgl. MwSt.pro Bild
ab 75 Fotos:	EUR 2,79 zzgl. MwSt.pro Bild

§ 5

Zahlungsmodalitäten / SEPA-Lastschrift

(1) Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich, und zwar jeweils zum Monatsanfang mit SEPA-Lastschrift in Rechnung stellen. Jede Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig und wird durch den Anbieter automatisiert eingezogen.

(2) Der Kunde ermächtigt den Anbieter widerruflich, vom Kunden zu entrichtende Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des vom Kunden nachfolgend angegebenen Kontos durch SEPA-Lastschrift mit der **Gläubiger-ID DE41ZZZ00000444073** einzuziehen und weist sein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen:

Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger (Firma, ggf. Vorname, Name):

.....

Anschrift des Kontoinhabers (nur, wenn abweichend von Seite 1):

.....

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN: **DE**

Hinweis: Nach dem 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

(3) Gerät der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Rechnung in Verzug, so ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. verpflichtet, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der Zinsschaden, der dem Anbieter entstanden ist, geringer ist. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche des Anbieters, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinsschadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel seiner Leistungen gemäß den §§ 1 und 2 dieses Vertrages haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde akzeptiert, dass der Anbieter keine Gewähr dafür übernimmt, dass das gelieferte Material für die Zwecke des Kunden einsetzbar ist und allen rechtlichen Anforderungen genügt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bestimmungen des Heilmittelwerbegesetzes und des Urheberrechts. Der Kunde akzeptiert, dass seitens des Anbieters gelieferte Abbildungen Produkte darstellen können, die zum Zeitpunkt der Auslieferung rezeptpflichtig sind oder es zu einem späteren Zeitpunkt werden können. Der Kunde akzeptiert zudem, dass der Anbieter keine Garantie übernimmt, dass die Benennung der Fotos in jedem Fall mit dem jeweiligen Bildinhalt (Produktverpackung) übereinstimmt. Der Kunde wird die korrekte Benennung des gelieferten Materials sowie Konformität mit allen rechtlichen Anforderungen vor dem Einsatz überprüfen und den Anbieter unverzüglich von Unstimmigkeiten in Kenntnis setzen.

(2) Der Anbieter garantiert, dass er zur Einräumung der Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten berechtigt ist und – insbesondere – dass keine Nutzungsrechte Dritter bestehen, die der Rechtseinräumung gemäß § 2 dieses Vertrages entgegenstehen (§ 443 Abs. 1 BGB). Alle Urheberrechte liegen bei den Fotografen, der Anbieter versichert, über die Fotos uneingeschränkt verfügen zu können und zur Erteilung von Unterlizenzen berechtigt zu sein.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

(4) Der Kunde erklärt sich bereit, bei jedweder schuldhaft unberechtigten Verwendung durch den Kunden oder Erfüllungsgehilfen oder schuldhaft unberechtigten Weitergabe von Inhalten durch den Kunden oder Erfüllungsgehilfen eine vom zuständigen Gericht zu überprüfende angemessene Vertragsstrafe an den Anbieter zu zahlen. Hierzu wird dem Kunden per Abmahnung vorab eine angemessene Zeit zur Überprüfung des Sachverhalts gewährt. Der Kunde hat auf Verlangen des Anbieters die rechtmäßige Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu belegen. Dies erstreckt sich auch auf die Verpflichtung des Kunden gemäß § 2 Abs. 4. Zusätzliche Schadenersatzansprüche und weitere rechtliche Schritte sind dem Anbieter vorbehalten.

§7
Schlußbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Berlin als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.
- (4) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages wurden nicht getroffen. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung der Schriftformklausel.

.....
BERLIN, Datum

.....
ApoMedifot, Tobias Kleinod

STEMPEL

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde